

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	03.03.2014						
Kreisausschuss	18.03.2014						
Kreistag Uckermark	26.03.2014						

Inhalt:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)“ zu.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Nach § 96 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sind bestimmte Sachverhalte im Gesellschaftsvertrag kommunaler Beteiligungen sicher zu stellen. Dies soll gemäß § 96 Abs. 2 bis zum 31. Dezember 2013 erfolgen.

Bei dem Gesellschaftsvertrag der UDG mbH besteht Anpassungsbedarf.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

1. § 10 Abs. 4 lit. b

Neu ist die Klarstellung, dass die Beschränkung der Abberufung des Geschäftsführers auf wichtige Gründe nur während der Laufzeit des Anstellungsvertrages gilt und dass ein Geschäftsführer ohne gültigen Anstellungsvertrag als abberufen gilt.

2. § 13

Die Anforderung aus der Brandenburgischen Kommunalverfassung nach der Zustimmungspflicht des Kreistages bei Beteiligungen und Gründungen von Tochterunternehmen ist aufgenommen worden.

3. ab § 13 alt verschiebt sich die Nummerierung um 1

4. § 14 Abs. 3 (neu)

Die Anpassung erfolgte aufgrund der Erfordernisse der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Anlagenverzeichnis:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der UDG mbH - Synopse
Gesellschaftsvertrages der UDG mbH